

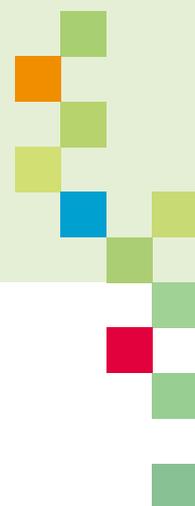


ERSTER FINANZZWISCHENBERICHT Landkreis Göppingen

2019



www.landkreis-goeppingen.de



Allgemeine Vorbemerkungen

Mit dem **1. Finanzzwischenbericht 2019** informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf und die finanziellen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2019 zum Stichtag **15.05.2019**.

Als Anlagen werden dem 1. Finanzzwischenbericht eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- und des Finanzhaushalts sowie des Sozialcontrollings zum 15.05.2019 beigelegt.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognosepalte auf Jahresende hin.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 15.05.2019 enthalten.

Mai-Steuerschätzung 2019

Vom 7. bis zum 9.5.2019 fand die 155. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ in Kiel statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2019 bis 2023 geschätzt.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Oktober 2018 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2019 insgesamt um 10,9 Mrd. € niedriger ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 9,9 Mrd. € und für die Länder werden Mehreinnahmen von 2 Mrd. € erwartet. Hintergrund sind Finanzverschiebungen zwischen Bund und Ländern im Bereich der Umsatzsteuer (Integrationskosten). Die Einnahmeerwartungen für die kommunale Ebene sinken um 0,6 Mrd. €. Auch für die Jahre 2020 bis 2023 wird das Steueraufkommen unter der Schätzung vom Oktober 2018 liegen. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Prognose um insgesamt 113,4 Mrd. € nach unten angepasst, wobei die Kommunen mit -22,8 Mrd. € teilhaben.

Die Korrektur bei den erwarteten Steuereinnahmen ist durch zwei Faktoren begründet. Zum einen führt die Unsicherheit im Welthandel, begründet durch Handelskonflikte und die Debatten über den Brexit, zu einem langsameren Wirtschaftswachstum in diesem Jahr. In den kommenden Jahren wird allerdings wieder mit einer deutlich stärkeren wirtschaftlichen Dynamik gerechnet. Die derzeitige Wachstumsdelle beeinträchtigt das Niveau der Steuereinnahmen dennoch nachhaltig. Zum anderen verringert sich das Steueraufkommen durch weitere von der Bundesregierung umgesetzte Entscheidungen, die die Steuern für die Bürgerinnen und Bürger spürbar senken, etwa durch das Starke-Familien-Gesetz und den Abbau der kalten Progression.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2019 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real +0,5 % und für das Jahr 2020 von +1,5 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsraten von +2,8 % für das Jahr 2019, +3,5 % für das Jahr 2020 sowie von je +3,0 % für die Jahre 2021 bis 2023 projiziert.

Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und –gehälter wurden im Rahmen der aktuellen Frühjahrsprojektion 2019 gegenüber der Herbstprojektion 2018 wie folgt angepasst: Für das Jahr 2019 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und –gehälter von +4,4 % ausgegangen. Dies sind 0,2 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion 2018. Für das Jahr 2020 wird gegenüber der Herbstprojektion ein um 0,1 Prozentpunkte niedrigerer Anstieg von +3,9 % erwartet. Für die Jahre 2020

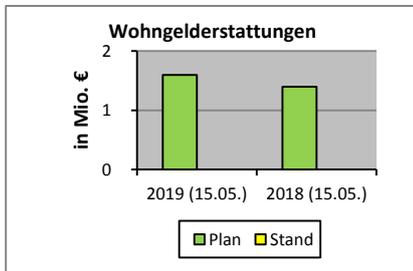
bis 2023 wird die Prognose jeweils um 0,1 Prozentpunkte auf +2,8 % jährliches Wachstum zurückgenommen.

Der Kopfbetrag 2019 wird nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 722 € betragen (siehe Rundschreiben des Landkreistags 602/2019 vom 16.05.2019). Im Haushaltserlass 2019 waren 721 € vorgesehen. Im Zuge der positiven Auswirkungen der Oktober-Steuerschätzung 2018 wurde der Kopfbetrag 2019 seinerzeit auf 723 € prognostiziert.

Die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Göppingen werden sich daher im Vergleich zum Planansatz um ca. 270 Tsd. € erhöhen.

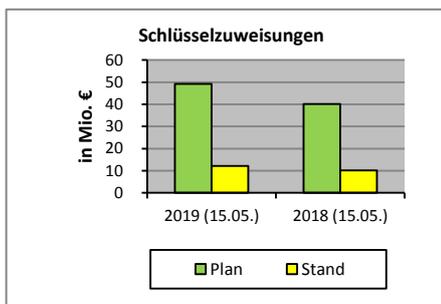
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben



Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich (im Juli) vom Land überwiesen. Der Planansatz beläuft sich auf 1,6 Mio. €. Es wird von einer planmäßigen Bewirtschaftung ausgegangen.

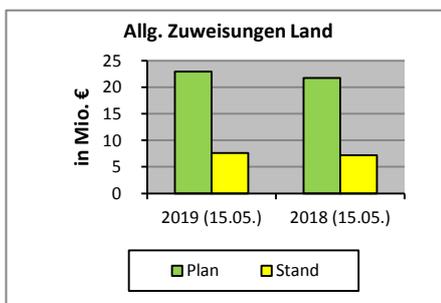
1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beträge



Die Mittelbewirtschaftung bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) verläuft derzeit planmäßig.

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 ist der Planansatz durch die höhere Einwohnerzahl und den höheren Kopfbetrag um rd. 9 Mio. € gestiegen.

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung werden die Schlüsselzuweisungen 2019 mit Stand 15.05.2019 voraussichtlich rd. 270 Tsd. € über dem Planansatz liegen.



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verlaufen bisher weitgehend planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 33,20 %).

Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Im Bereich der Gebühreneinnahmen haben sich aufgrund der guten konjunkturellen Lage die Erträge bis zum Berichtszeitpunkt gut entwickelt. Zum Haushaltsjahr 2019 wurden die Rechtsverordnungsgebühren neu kalkuliert, die möglichen Auswirkungen waren teilweise bei der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt, jedoch nicht vollumfänglich belastbar.

Der Planansatz bei den Vermessungsgebühren i.H.v. 550 Tsd. € wird anhand der bisherigen Prognosen übertroffen. Dazu tragen u.a. auch die diesjährigen Gebührenerhöhungen der maßgebenden Gebührenverordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bei. Der Planansatz für Entgelte bei Ingenieurvermessungen i.H.v. 10 Tsd. € wird voraussichtlich erreicht.

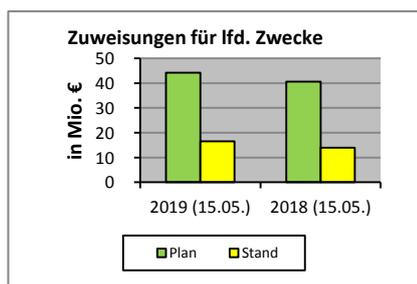
Auch bei den Gebühren für Baugenehmigungen wird der Planansatz i.H.v. 1,05 Mio. € vermutlich um ca. 150 Tsd. € übertroffen.

Beim Straßenverkehrsamt werden ebenfalls höhere Erträge bei den Kfz-Gebühren (40 Tsd. €), bei den Führerscheingebühren aufgrund des vorgezogenen Pflichtumtauschs (30 Tsd. €) sowie bei der Barzahlstelle in Geislingen durch erhöhtes Kundenaufkommen (90 Tsd. €) erwartet.

Hingegen wird der Ansatz von 300 Tsd. € bei den Gebührenerträgen für Immissionsschutz wahrscheinlich nicht erreicht, da die derzeit laufenden Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen aufgrund vom Landratsamt nicht beeinflussbaren Umständen eher schleppend verlaufen, sodass dieses Jahr vermutlich lediglich zwei Verfahren zum Abschluss gebracht werden können.

Bei den Gebühren für Wasserrecht wird der Ansatz i.H.v. 89 Tsd. € aller Voraussicht nach ebenfalls überschritten. Momentan kann noch nicht abgeschätzt werden, wie sich die neue Gebührenverordnung auf die Gebühren auswirken wird. Die Gebühren für Naturschutzmaßnahmen sind hingegen vor dem Hintergrund der neuen Gebührenverordnung zu hoch angesetzt. Die Erträge hängen von der Zahl der gestellten Anträge ab, die vom Landkreis nicht beeinflusst werden können.

Bei den übrigen Fachämtern ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen von den Planansätzen.



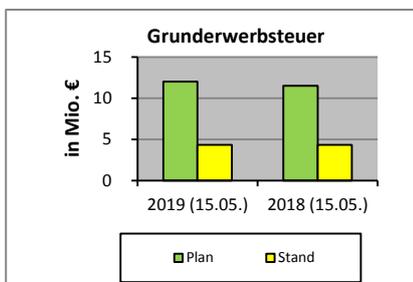
Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 16,56 Mio. € (Plan: 44.157.689 €). Somit wurden 37,30 % der Erträge erzielt. Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 9.359.315 €). Zum Berichtszeitpunkt sind bereits 25,55 % eingegangen.
- Die Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung (Plan: 3.472.896 €). Hier sind zum Berichtszeitpunkt bereits 50,00 % eingegangen.
- Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung nach dem SGB II (Plan: 876.473 €). Die erste Zahlung geht erst mit der 2. FAG Zahlung zum 10.6. ein.

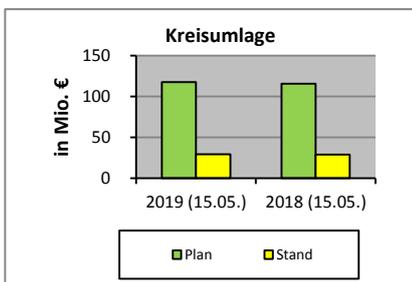
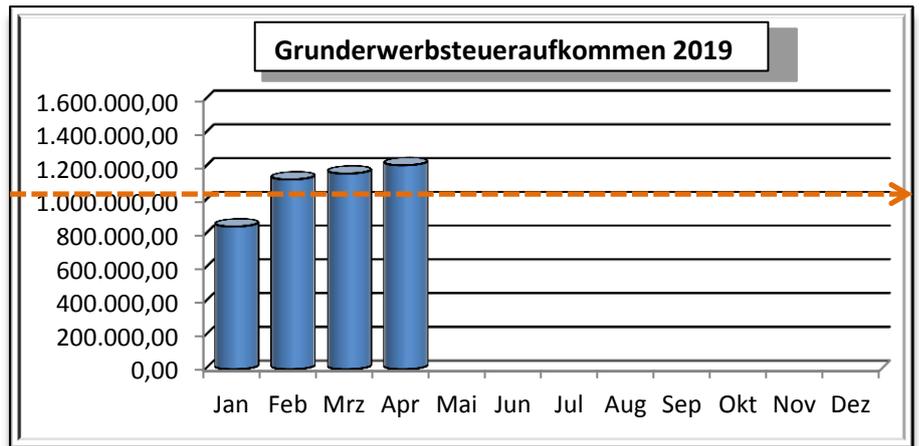
Im Rahmen des Digitalisierungspakts gemäß § 17a FAG erhält der Landkreis mit der zweiten Teilzahlung für die Digitalisierung der Schulen rd. 373 Tsd. €. Dieser Betrag war im Haushalt 2019 nicht eingeplant und führt daher zu Mehrerträgen.

Die Gemeinsame Finanzkommission hatte sich im vergangenen Jahr darauf verständigt, dass sich das Land an den durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in den Jahren 2017-2019 entstandenen Mehraufwendungen einmalig beteiligt. Auf den Landkreis Göppingen ist für diesen Zeitraum ein Gesamtbetrag i.H.v. 842.538,08 € entfallen. Bei der Haushaltsplanung 2019 wurde davon ausgegangen, dass zwei Drittel des Betrages bereits in 2018 eingehen. Daher wurde für 2019 nur ein Ansatz i.H.v. 286.510 € gebildet. Da die Einzahlung jedoch erst im Februar 2019 erfolgte, wurde der komplette Betrag ins HH-Jahr 2019 verbucht und führt somit bei der Eingliederungshilfe zu Mehrerträgen von 556 Tsd. €.

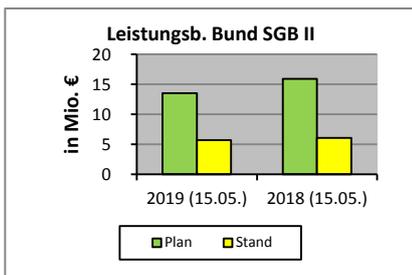
Ansonsten ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen.



Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen bis zum Berichtszeitpunkt 15.05.2019 bei 4,34 Mio. € (Plan: 12 Mio. €). Bis auf den Monat Januar lagen die Erträge immer über dem rechnerischen Monats Soll von 1 Mio. €. Derzeit sind keine eindeutigen Aussagen zum weiteren Einnahmenverlauf möglich, jedoch wird aktuell mit einem Mehrertrag gerechnet. Den monatlichen Verlauf der Grunderwerbsteuererträge bis April 2019 zeigt die folgende Grafik.



Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 117.614.387 €) mit einem Hebesatz von 34,50 % verlaufen systembedingt planmäßig. Nach Auswertung und Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes vom 06.06.2019 rangiert der Landkreis beim Kreisumlageaufkommen mit 458 € je Einwohner in Baden-Württemberg auf dem 14. Platz, von insgesamt 35 Landkreisen. Es wird diesbezüglich auch auf die Berichterstattung in der NWZ vom 17.06.2019 verwiesen. Beim Vergleich der Landkreise des Regierungsbezirks Stuttgart belegt der Landkreis den 8. von 11 Plätzen. Aus Sicht der Landkreisverwaltung ist zur Beurteilung „eines Spitzenplatzes“ nicht der Kreisumlagehebesatz in Prozent, sondern das Kreisumlageaufkommen je Einwohner maßgeblich.

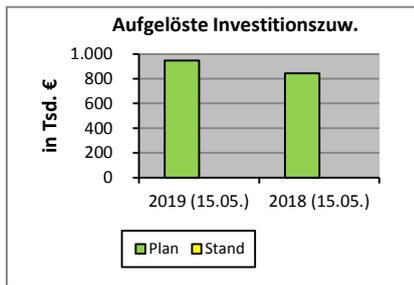


Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II** verlaufen derzeit weitestgehend planmäßig. Verglichen mit dem Vorjahr hat sich der Planansatz aufgrund der Reduzierung der Bundesbeteiligung von 52,9 % auf 48,3 % verringert.

Rückwirkend für 2017 erhielt der Landkreis für die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte in 2019 insgesamt 174 Tsd. €.

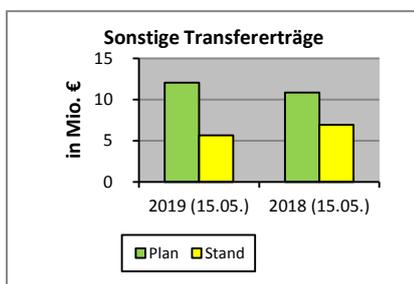
Gemäß Entwurf der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales soll die Bundesbeteiligung 2019 von derzeit 48,3 % auf 51,7 % angepasst werden. Dadurch wären Mehrerträge von rd. 0,95 Mio. € möglich.

1.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen



Bei den **aufgelösten Investitionszuwendungen** handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuschüsse von Dritten für Investitionen. Diese werden analog der Abschreibungen erst zum Ende des Jahres im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

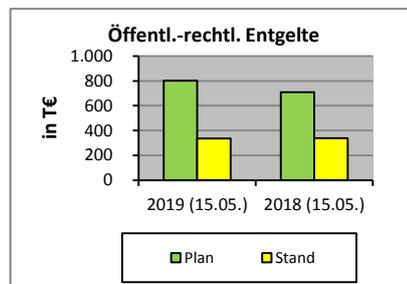
1.4 Sonstige Transfererträge



Die **sonstigen Transfererträge**¹ verlaufen derzeit größtenteils planmäßig. Bis zum Berichtszeitpunkt sind bereits 5,64 Mio. € (dies entspricht 46,85 % des Planansatzes) eingegangen.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 15.05.2019 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte



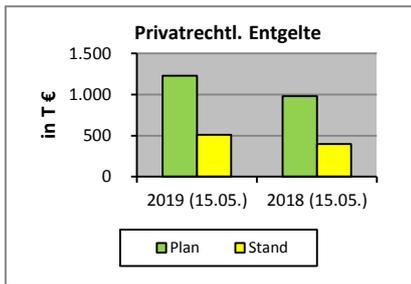
Unter die sog. **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren auch die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege. Die Erträge des Blockheizkraftwerkes und der Fotovoltaikanlagen werden ab 2019 dem privatrechtlichen Bereich zugeschlagen.

Zum 15.05.2019 wurden bereits 41,77 % der geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte (Planansatz: 1.046.690 €) erzielt.

Derzeit wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

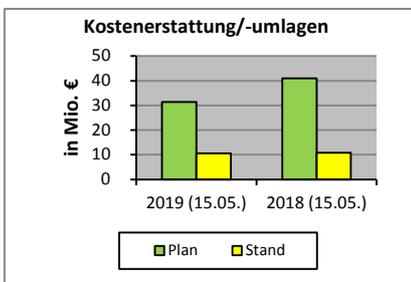
1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinahmen sowie neu um die Erträge des Blockheizkraftwerks und der Fotovoltaikanlagen. Derzeit sind in diesem Bereich keine größeren Abweichungen zu erkennen.

Bis zum 15.05.2019 wurden bereits 41,41 % der Erträge erzielt. Die Finanzverwaltung rechnet mit einem planmäßigen Verlauf.

1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind bisher 33,52 % der Erträge eingegangen. Einige Erstattungen werden erst in der zweiten Jahreshälfte verbucht bzw. gehen unregelmäßig ein. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 hat sich der Planansatz aufgrund der zurückgegangenen Flüchtlingszahlen und damit verbundenen geringeren Kostenerstattungen des Landes deutlich reduziert.

Die geringen Erträge sind überwiegend auf die Erstattungen des Landes nach dem FlüAG zurückzuführen. Hier erhält der Landkreis für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale i.H.v. derzeit rd. 14.600 €. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt und erfolgt 6 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Dies ist – analog den Vorjahren – gängige Praxis.

Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2019 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar.

Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle trägt der Landkreis. Diese Fallzahlen steigen überplanmäßig an. Für die Jahre 2017 und 2018 hat der Landkreis jeweils

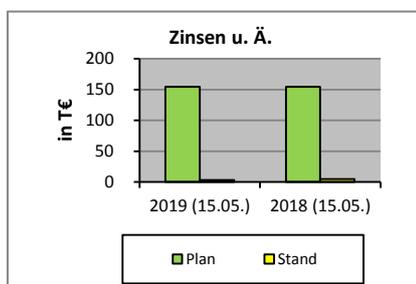
3,5 Mio. € für diese Personen erstattet bekommen. Die Erstattung für 2018 ging im Haushaltsjahr 2019 ein. Ob für 2019 ebenfalls eine Erstattung vom Land zu erwarten ist, ist noch unklar.

Die Erstattung vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMAs) wird voraussichtlich um rd. 5 Mio. € geringer ausfallen als geplant, da die Anzahl der Flüchtlinge bereits im vergangenen Jahr deutlich zurückgegangen ist. Dies spiegelt sich auch durch Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen wider.

Grundsätzlich erstattet das Land Baden-Württemberg zeitverzögert die gesamten Aufwendungen aus dem UMA-Bereich, ausgenommen die Verwaltungs- und Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes.

Derzeit geht die Verwaltung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Mindererträgen i.H.v. ca. 5 Mio. € aus.

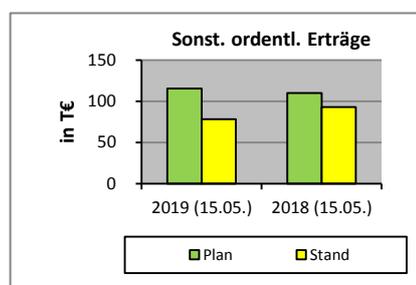
1.8 Zinsen und ähnliche Erträge



Die Erträge für Gewinnanteile an Unternehmen gehen erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2019 ein, da die notwendigen Beschlüsse in den Beteiligungen erst noch gefasst werden müssen.

Die Zinszahlungen für vorhandene Guthaben gehen überwiegend erst am Ende des Jahres ein.

1.9 Sonstige ordentliche Erträge

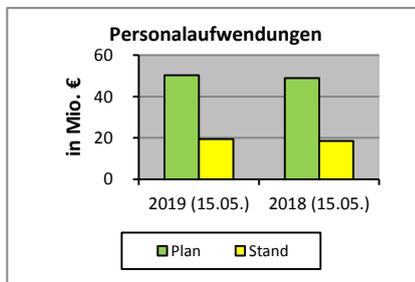


Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** sind bereits 67,84 % der Mittel bewirtschaftet. Diese resultieren überwiegend aus Nebenforderungen wie Mahnungen und Säumniszuschlägen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Planansatz bis zum Jahresende leicht überschritten wird.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen



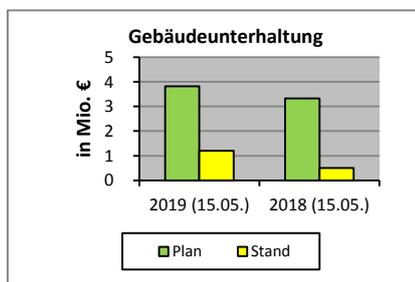
Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2019 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i.H.v. 1,75 Mio. € vorgenommen. Der Planansatz beläuft sich in 2019 somit auf 50.252.090 €.

Bis zum Berichtszeitpunkt waren 38,62 % der vorhandenen Mittel bewirtschaftet.

Der Tarifabschluss 2018 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst wirkt sich im Jahr 2019 auch auf die Beamtenbesoldung aus. Rückwirkend zum 01.01.2019 werden die Besoldungen um 3,2 % erhöht. Im Haushaltsplan wurden Erhöhungen von 3 % ab 01.04.2019 eingeplant. Dadurch entstehen Mehraufwendungen von ca. 150 Tsd. €. Zusätzlich ergeben sich Mehraufwendungen i.H.v. ca. 60 Tsd. € aufgrund von Nachzahlungen der in den Jahren 2013 – 2017 abgesenkten Eingangsbesoldung um 4 Prozent für neu ernannte Beamte im gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst (A9). Die Nachzahlungen an die betroffenen Beamtenanwärterinnen – und anwärter erfolgten im Mai 2019.

Bei den Personalaufwendungen geht die Verwaltung mit Stichtag Mai 2019 von Mehraufwendungen von insgesamt 210 Tsd. € aus.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



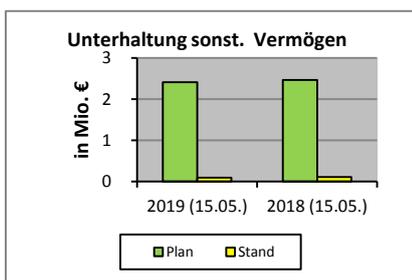
Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) sind zum 15.05.2019 bereits 31,40 % der Planmittel bewirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bewirtschaftung zum Stichtag deutlich höher.

Ein Großteil der Maßnahmen wird erst in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt bzw. abgerechnet. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage zum Mittelabfluss möglich.

Es wird im zweiten Finanzzwischenbericht 2019 erneut hierüber berichtet.

Folgende Maßnahmen sind für das Jahr 2019 vorgesehen:

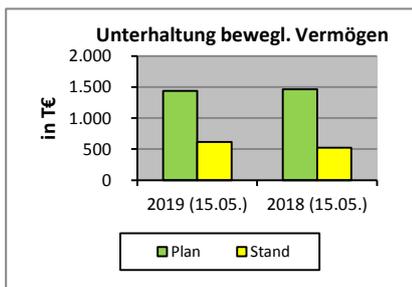
- Aufgrund des Alters der Gebäude werden zunehmend die Flachdächer undicht und müssen saniert werden, um Schäden an der Gebäudesubstanz zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Wärmeisolierung der Dächer zu gewährleisten. Der Kostenumfang für weitere Bauabschnitte beträgt 500 Tsd. €. In den kommenden Jahren müssen weitere Dächer saniert werden.
- Aufgrund des Alters der beiden Schulzentren müssen in den kommenden Jahren verschiedene Bauteile abschnittsweise erneuert werden, insbesondere die Bodenbeläge und die Sanitärräume (Schüler- und Lehrer-WCs). Für die Bodenbelagserneuerungen sind in den beiden Schulzentren für das Jahr 2019 insgesamt 260 Tsd. € eingestellt.
- In verschiedenen Gebäuden des Landkreises Göppingen bestehen Mängel im baulichen Brandschutz. Die Brandschutzmängel im Landratsamt, welche im laufenden Betrieb ohne Räumung ganzer Stockwerke durchgeführt werden konnten, sind mittlerweile behoben. Die Behebung der gemäß Gutachten noch offenen Mängel muss im Rahmen der Maßnahmen Landratsamt 2015+ gemeinsam mit einer Generalsanierung des Altbaus erfolgen. Es ist damit zu rechnen, dass in den folgenden Jahren weitere Mittel zur Behebung von Brandschutzmängeln in den landkreiseigenen Gebäuden erforderlich sein werden. Hier ist insbesondere das Berufsschulzentrum Geislingen zu nennen. Für die im Berufsschulzentrum Göppingen gutachterlich festgestellten Brandschutzmaßnahmen sind Mittel i.H.v. 150 Tsd. € für Notbeleuchtung, Brandmeldeanlage und Erneuerung von Brandschutztüren im HH-Jahr 2019 eingestellt.
- Die Beleuchtungssanierung und Deckenstrahlheizung in den Sporthallen 1 und 2 werden derzeit vorbereitet und in den Sommerferien fertiggestellt, hierfür sind Mittel i. H. v. 380 Tsd. € eingestellt.



Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtzeitpunkt 3,99 % der Planansätze ausbezahlt, was jedoch verglichen mit den Vorjahren einen normalen Bewirtschaftungsstand darstellt. Im Bereich der Kreisstraßen sind folgende Maßnahmen zur Sanierung in 2019 vorgesehen und im Vollzug:

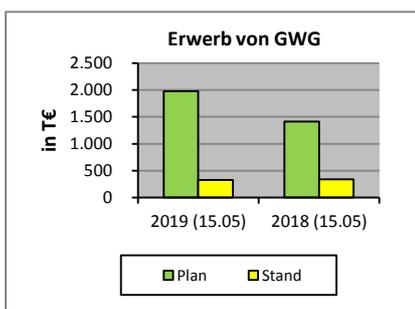
- Sanierung der Nassachtalbrücke K 1412 bei Uhingen – Diegelsberg (Plan: 180 Tsd. €, EÜ aus 2018: 54 Tsd. €). Im Kreistag am 24.05.2019 (BU 2019/115) wurde der Vergabe i.H.v. 562.805,81 €, sowie den Mehraufwendungen von 219.500 € zugestimmt. Der Sanierung von Brückenbauwerken stehen Zuwendungen des Landes i.H.v. 146.500 € gegenüber.
- K 1405 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Wäschenbeuren (Plan: 300 Tsd. €).
- K 1416 Belagserneuerung Ebersbach – OT Bünzwangen (Plan: 300 Tsd. €).
- K 1419+K1415 – Göppingen / OT Bezgenriet (Plan: 700 Tsd. €).

Wir verweisen auf die Beratungsunterlagen 2018/203 des UVA² vom 28.11.2018. Zum derzeitigen Stand ist es zu früh zur Bewirtschaftung der Kreisstraßen eine verlässliche Aussage zu treffen. Dies erfolgt im 2. Finanzausschussbericht 2019.



Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 42,79 % bewirtschaftet (mit Schulbudget). Die Ausgaben der Schulbudgets in dieser Kostenart belaufen sich auf 29,16 %. Derzeit sind keine Abweichungen festzustellen. Die Verwaltung geht derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus. Die Verwaltung weist bei dieser Kostenposition darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Erstellung des Erweiterungsbaus und der damit verbundenen Umzüge, teilweise nicht planbare Möbelbeschaffungen realisiert werden müssen.

Bei der LuK fließen im Bereich der Wartungs- und Dienstleistungsverträge – je nach Datum des Vertragsabschlusses – die Gelder wie geplant ab. Einige große Posten, wie z.B. die Wartung des openProsoz (50 Tsd. €), wurden bereits abgerechnet.

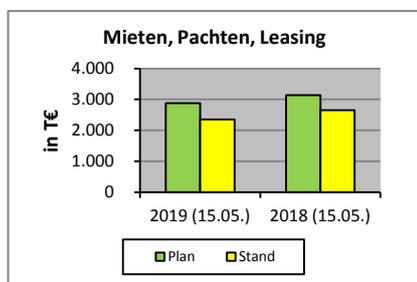


Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 16,63 % des Planansatzes (1.973.438 €).

Rund 135 Tsd. € der Aufwendungen entfallen auf die Schulbudgets. Erfahrungsgemäß erfolgt hier im zweiten Halbjahr noch ein Großteil der Anschaffungen. Derzeit wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

² Ausschuss für Umwelt und Verkehr.

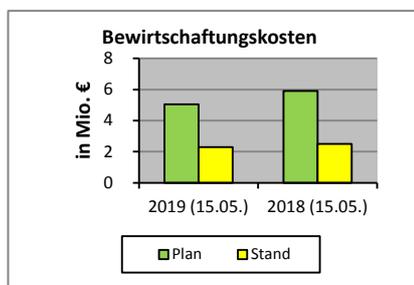
Bei der LuK sind eine Vielzahl der Beschaffungen im Bereich geringwertige Wirtschaftsgüter erfolgt. Die weiteren Projekte laufen größtenteils erst im zweiten Halbjahr an. Hierzu gehört z.B. die Umstellung von Windows 7 auf Windows 10 (60 Tsd. €).



Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind zum 15.05. bereits 81,53 % (Plan: 2.881,134 €) verbucht.

Im Gesamtplanansatz enthalten sind ebenfalls die Mieten und Pachten für die Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich. Von diesen Mitteln sind bis zum 15.05. 82,98 % verbucht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Planansatz um rd. 250 Tsd. € reduziert, da einige Gemeinschaftsunterkünfte bereits in Anschlussunterbringungen umgewandelt oder, sofern diese nicht mehr benötigt wurden, wieder geschlossen werden konnten.

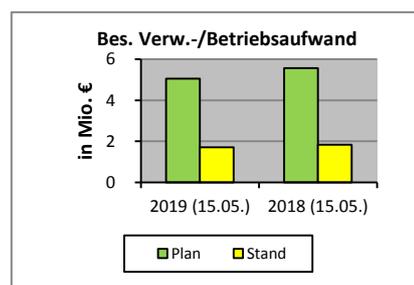
Der hohe Bewirtschaftungsstand bei den Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing resultiert daraus, dass bestimmte Ratenzahlungen bereits für das gesamte Haushaltsjahr gebucht sind, jedoch der Abfluss im monatlichen Rhythmus erfolgt.



Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 45,57 % (Plan: 5.042.300 €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 2,2 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich enthalten. Auch hier wurde der Planansatz im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Abbaus der Gemeinschaftsunterkünfte reduziert.

Zum Berichtszeitpunkt sind bei den Bewirtschaftungskosten keine Abweichungen erkennbar. Die Verwaltung rechnet daher mit einem planmäßigen Verlauf.



Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind derzeit 33,95 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabepositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- die Kosten an ITEOS für EDV-Programme (Plan: 1.055.280 €), diese werden zum Großteil nur halbjährlich abgerechnet;

- die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle (Plan: 450 Tsd. €), es wird auf die BU 2019/069 des Kreistags vom 24.05.2019 verwiesen;
- Förderung von Projekten für Mobilität Ländlicher Raum (Plan: 500 Tsd. €).

Im Bereich der Lernmittel (Schulbücher und Taschenrechner) fällt der größte Teil an Aufwendungen erst mit Beginn des neuen Schuljahres 2019/20 an.

In diesem Bereich sind keine negativen Entwicklungen erkennbar. Der Bewirtschaftungsverlauf ist planmäßig.

2.4 Planmäßige Abschreibung

Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 12.449.100 €).

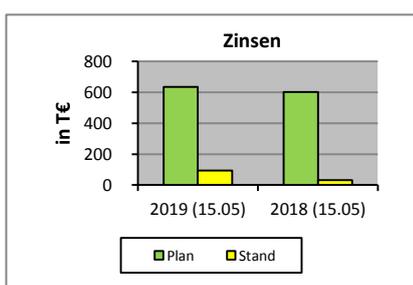
Die Abschreibungen belasten das Ergebnis des Haushalts und sind zu erwirtschaften.

Im Vergleich zu den Abschreibungen 2018 kann es in 2019 zu Abweichungen kommen. Es führen u.a. unterjährige Beschaffungen aus dem Jahr 2018, welche bisher nur anteilig berücksichtigt wurden und nun als komplette Jahresabschreibung im Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt werden zu Abweichungen.

Zudem kommt es bei Korrekturen der „Vorjahres“-Jahresabschlüssen zur Erhöhung der Abschreibungen im Vergleich zum Planwert, da diese zum Haushaltsplanungszeitpunkt noch nicht feststanden.

Die Verwaltung rechnet aktuell mit einem planmäßigen Verlauf und verweist diesbezüglich auf die speziellen Ausführungen im Jahresabschluss 2018.

2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

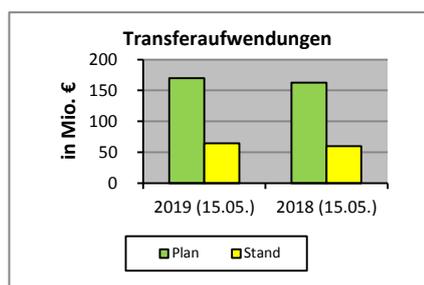


Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2019 eine Neudarlehensaufnahme von 16 Mio. € unterstellt und veranschlagt. Im ersten Halbjahr konnte auf eine Darlehensneuaufnahme verzichtet werden, diese ist für das vierte Quartal geplant. Über die Höhe der Kreditaufnahmen kann nach derzeitigem Stand noch keine endgültige Aussage getroffen werden.

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestandsverstärkungsmitteln (KBVM) der AFK³ GmbH (Einheitskasse) muss der Landkreis auch in 2019 wieder kurzfristig und mit kurzer Laufzeit Kassenkredite aufnehmen.

Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushalts. Der Stand der KBVM beträgt zum 15.05.2019 rund 42,23 Mio. €.

2.6 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind derzeit insgesamt zu 38,01 % bewirtschaftet und liegen somit im Plan.

Gemäß Auskunft der AFK GmbH vom 06.05.2019 wird sich der Defizitausgleich für das Jahr 2019 voraussichtlich auf **5,0 Mio. €** belaufen. In den Haushaltsplanungen war ein Defizitausgleich von 3,2 Mio. € vorgesehen. Daher wird das Haushaltsjahr 2019 nach aktuellem Erkenntnisstand mit Mehraufwendungen von 1,8 Mio. € belastet.

Die **Transferaufwendungen** für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 95,46 Mio. €) verlaufen weitestgehend planmäßig, Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt liegt bei 38,83 %.

Wie bereits erwähnt werden die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle hat der Landkreis jedoch selbst zu tragen. Diese Fallzahlen steigen auch in 2019 überplanmäßig stark an, so dass zum jetzigen Zeitpunkt mit Mehraufwendungen i.H.v. rund 700 Tsd. € zu rechnen ist. Bei der Haushaltsplanung wurde beim Personenkreis der Geduldeten und 24-Monatsfällen von Aufwendungen i.H.v. 5,3 Mio. € ausgegangen.

Bei der Eingliederungshilfe werden sich die Aufwendungen gegenüber dem Planansatz vermutlich um ca. 1,7 Mio. € verringern. Dies ist durch geringere Fallzahlen begründet. Zudem sind die allgemein prognostizierten Mehrkosten durch das Bundesteilhabegesetz ebenfalls nicht in erwarteter Höhe eingetreten.

³ Alb Fils Kliniken GmbH

Auch bei der Hilfe zur Pflege sind die Fallzahlen zurückgegangen und verringern das Ergebnis um ca. 300 Tsd. €.

Aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen wird bei der Jugendhilfe korrespondierend zu den Mindererträgen bei den Kostenerstattungen auch mit Minderaufwendungen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gerechnet.

Insgesamt belaufen sich die voraussichtlichen Abweichungen der Transferaufwendungen im Sozialbereich auf Minderaufwendungen von ca. 5,3 Mio. €. Die Planung erweist sich hierbei als recht schwierig.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 15.05.2019 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

Beim Amt für Mobilität und Infrastruktur wird der Ansatz i.H.v. 2,2 Mio. € für den Zuschuss an den Filstrand Mobilitätsverbund um ca. 160 Tsd. € überstiegen. Hierbei sind auch Kosten für das Sozialticket mit ca. 270 Tsd. € inbegriffen.

Aufgrund überraschend hoher Nachfrage bei den Rufbussen werden bis zum Jahresende vermutlich Mehraufwendungen i.H.v. 50 Tsd. € benötigt.

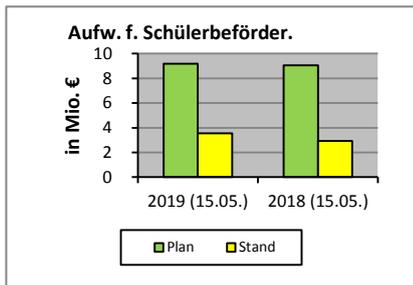
Bei der Umsetzung des Nahverkehrsplans hingegen verringert sich der Mittelabfluss voraussichtlich um etwa 280 Tsd. € aufgrund verzögerter Inbetriebnahme der Schnellbuslinie sowie der Mobilitätszentrale. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Kosten zu einem späteren Zeitpunkt fällig werden.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen**⁴ (Kontenart 437) beträgt der Bearbeitungsstand zum Berichtszeitpunkt 28,67 % (Plan: 13,69 Mio. €). Dies liegt daran, dass bis zum Berichtszeitpunkt erst die 1. Teilzahlung für 2019 eingegangen ist.

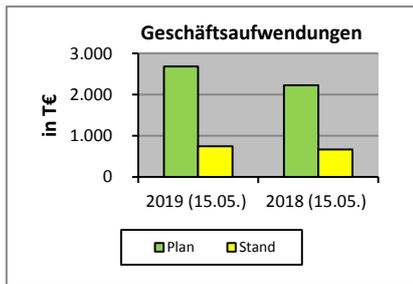
Somit verläuft die Allgemeine Umlage plankonform.

⁴ FAG-Umlage, Status-Quo-Ausgleich, Umlage des Kommunalverbands für Jugend und Soziales.

2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Die **Aufwendungen für Schülerbeförderung** (Unterkonto 442908) sind bis zum 15.05. zu 38,70 % bewirtschaftet (Plan: 9,19 Mio. €). Aufgrund von ausstehenden Abrechnungen ist eine Prognose zum aktuellen Zeitpunkt schwierig.

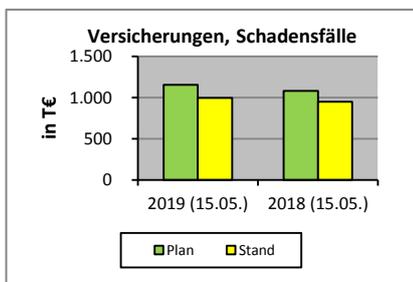


Die **Geschäftsaufwendungen** (Konto 4431) sind zum Berichtszeitpunkt zu 27,79 % (Plan: 2,68 Mio. €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind u.a. 500 Tsd. € für weitere Planungskosten des Ausbaus der Gleisinfrastruktur im Bahnhof Geislingen für den Metropolexpress enthalten. Im Vorjahr waren hierfür 250 Tsd. € eingeplant. Derzeit sind uns keine gegenteiligen Informationen bzgl. des Mittelabflusses bekannt.

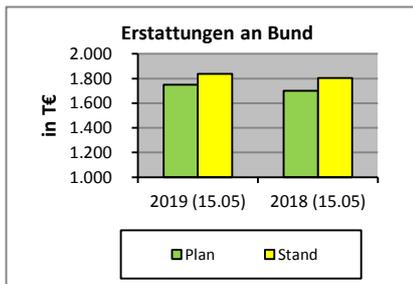
Für Gefahrerforschungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2019 Mittel i.H.v. 30 Tsd. € für die Untersuchung von altlastverdächtigen Flächen im Wege der Amtsermittlung eingestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Gelder im Laufe des Jahres 2019 vollständig abgerufen werden.

Weiterhin beinhalten die Geschäftsaufwendungen u.a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigen- und Beratungskosten. Wie sich hier der weitere Verlauf entwickeln wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Aktuell wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

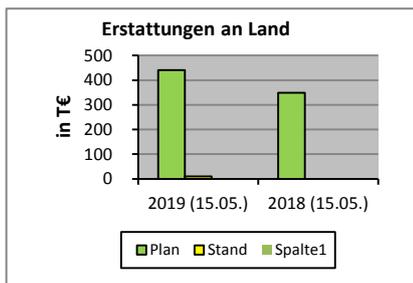


Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (Kontenart 444) sind zu 86,01 % bewirtschaftet. Die Versicherungsprämien sind bereits in voller Höhe verbucht.

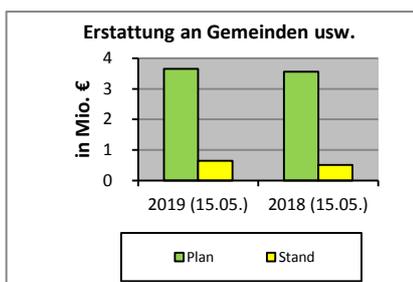
Der hohe Bewirtschaftungsstand resultiert zum einen daraus, dass u.a. alle Quartalszahlungen für 2019 an die Unfallkasse Baden-Württemberg bereits verbucht sind, der Abfluss jedoch erst im jeweiligen Quartal erfolgt.



Die **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters verlaufen derzeit überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 105,05 %). Der hohe Bewirtschaftungsstand resultiert daraus, dass alle monatlichen Abschlagszahlungen für 2019 an das Jobcenter bereits verbucht sind, der Abfluss jedoch erst im jeweiligen Monat erfolgt. Bis zum Berichtszeitpunkt fielen die monatlichen Spitzabrechnungen meist geringer aus als die Abschlagszahlungen an das Jobcenter.



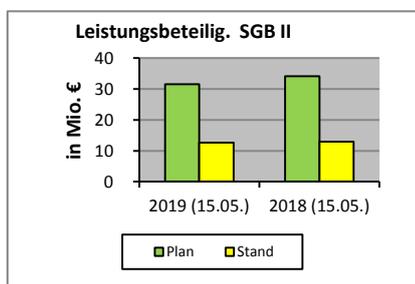
Die **Personalkostenerstattungen an das Land** im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform erfolgen erst zur zweiten Jahreshälfte, so dass hier derzeit noch kaum Ausgaben angefallen sind. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind keine Abweichungen erkennbar.



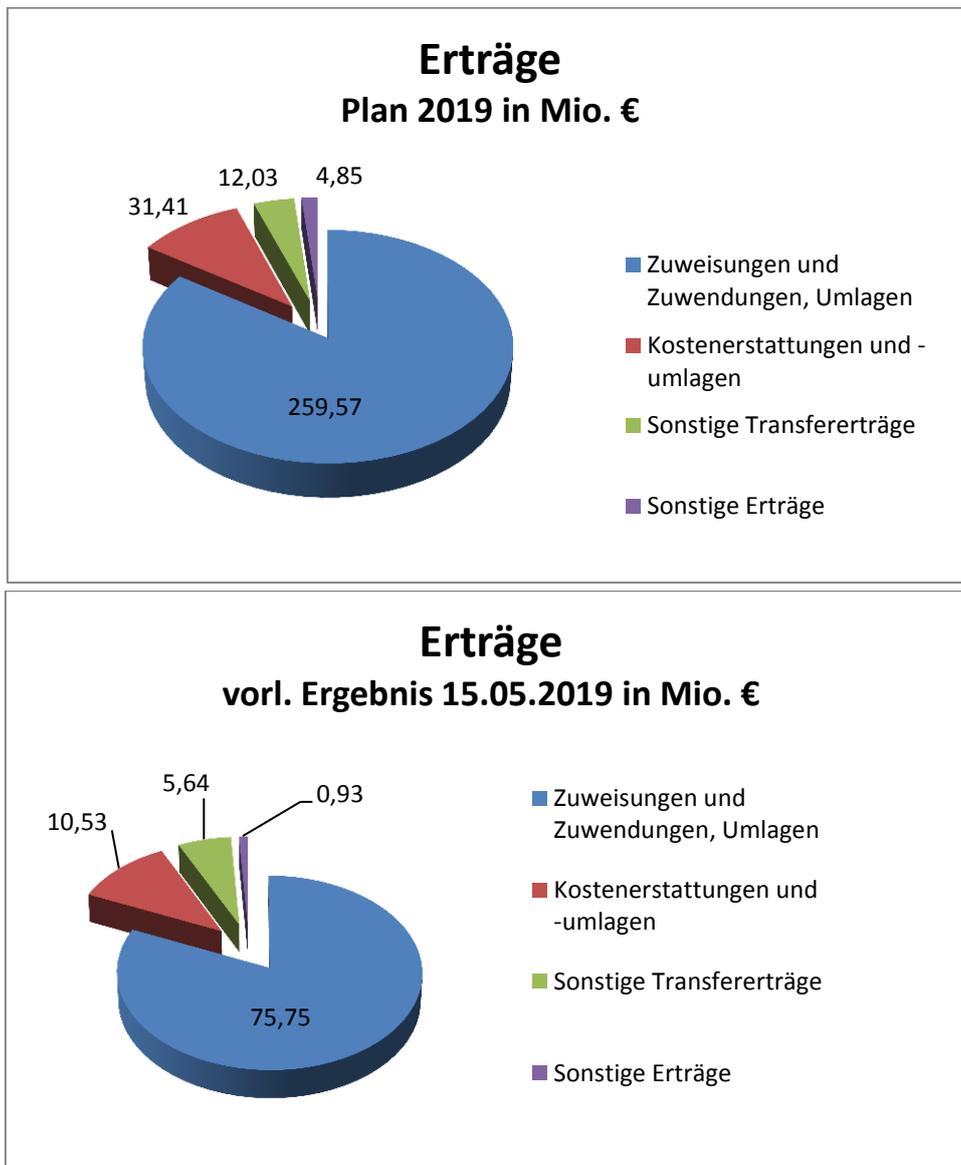
In der Kostenart **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** (Konto 4452) sind hauptsächlich

- Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger (Plan: 940 Tsd. €),
- Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt (Plan: 2,43 Mio. €),
- Zahlungen an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsame Dienststelle Versorgungsverwaltung (Plan: 270 Tsd. €)

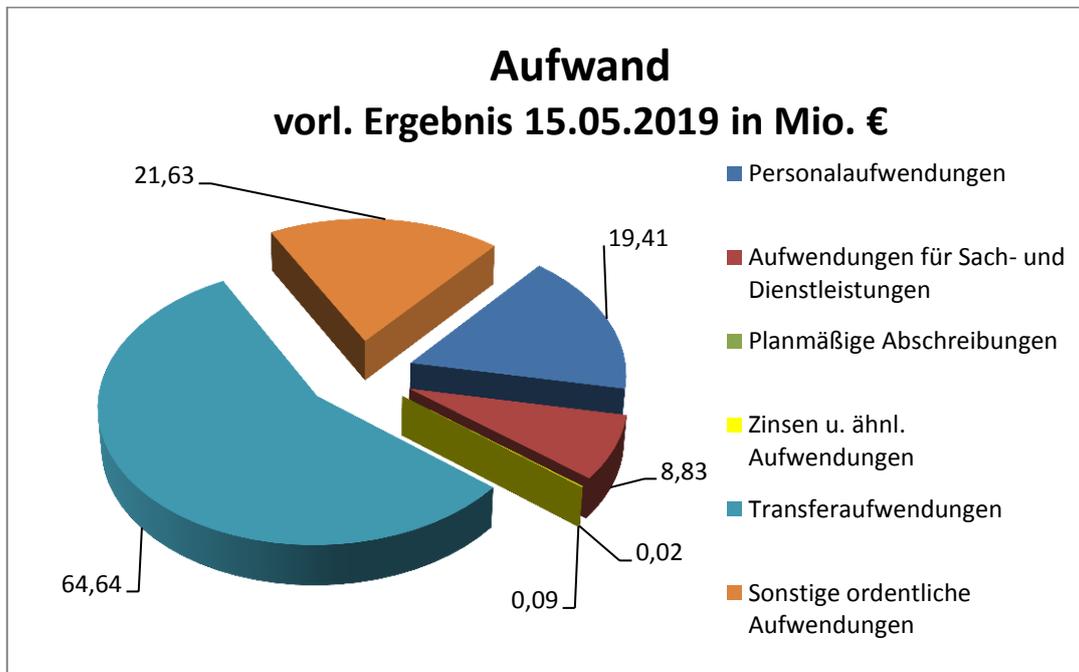
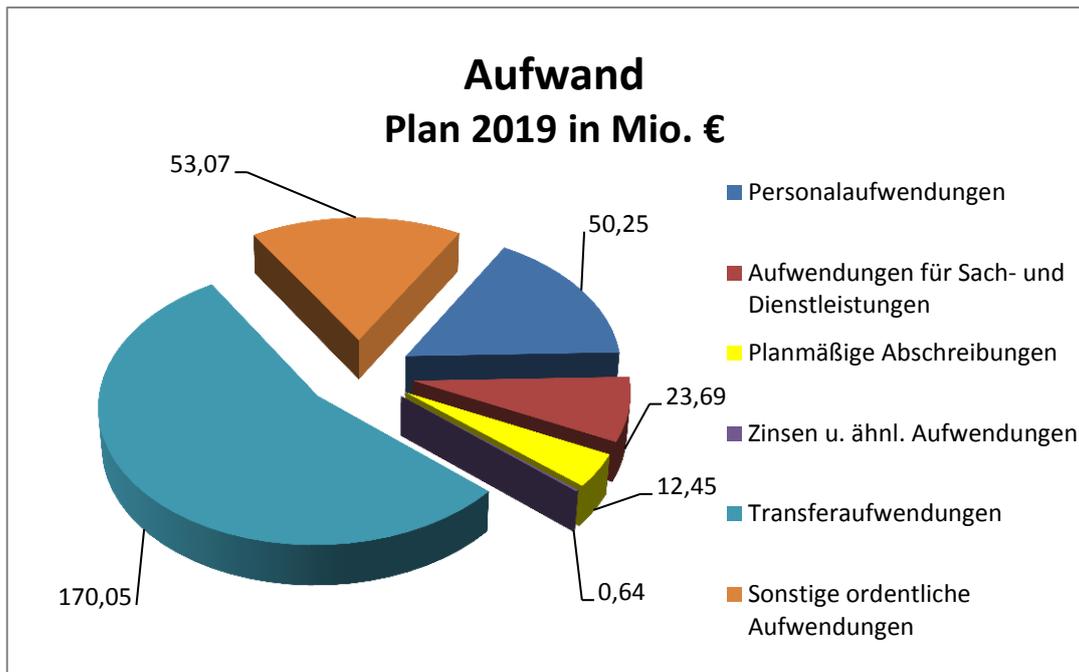
enthalten. Derzeit sind in diesem Bereich 17,75 % der Mittel bewirtschaftet. Aufgrund ausstehender Abrechnungen ist derzeit keine Prognose möglich.



Die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Konto 4461) läuft im ersten und zweiten Quartal planmäßig (Bewirtschaftungsstand: 39,99 %).



Die Erträge des Ergebnishaushalts sind bis zum 15.05.2019 zu 30,16 % bewirtschaftet und verlaufen derzeit grundsätzlich weitestgehend planmäßig. Trotz der prognostizierten höheren Grunderwerbsteuer und den höheren Landeszuweisungen geht die Verwaltung aktuell aufgrund der geringeren Erstattung bei den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen von Mindererträgen i.H.v. ca. 2,35 Mio. € aus.

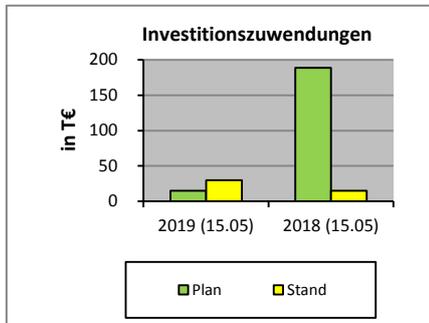


Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum 15.05.2019 bei einer Bewirtschaftung von 36,96 %. Dieser Bewirtschaftungsstand ist grundsätzlich überwiegend planmäßig.

Obwohl die Fallzahlen der Geduldeten und 24-Monatsfälle gestiegen ist und sich der Defizitausgleich der AFK GmbH voraussichtlich auf 5 Mio. € erhöhen wird, geht die Verwaltung anlässlich der geringeren Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe und den geringeren Aufwendungen für UMAs in 2019 von Minderaufwendungen i.H.v. insgesamt 3,14 Mio. € aus.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2019 lediglich 15 Tsd. € veranschlagt.

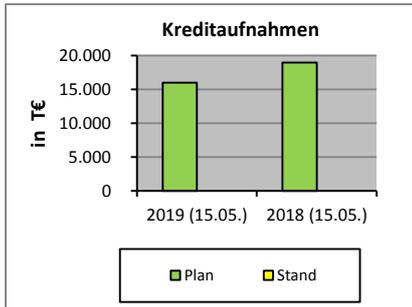
Für die Beschaffung von Tablets im Rahmen des Schulversuchs „Einsatz von Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen“ erhielt die Gewerbliche Schule Göppingen für 2019 Zuwendungen i.H.v. 15 Tsd. €.

Zudem erhielt der Landkreis für die Fachplanung der Integrierten Leitstelle vom DRK eine Kostenerstattung i.H.v. 14.875 €.

Die angefallen Investitionskosten für das dynamische Fahrgastinformationssystem werden aller Voraussicht nach zu 50 % vom Land bezuschusst. Es wird mit einer Fördersumme von 112.800 € gerechnet. Dies ist im Haushalt 2019 nicht eingeplant und führt zu Mehreinzahlungen.

Des Weiteren erhält der Landkreis einen Landes-/ Bundeszuschuss von insgesamt 536 Tsd. € für den Ausbau der K 1420 Ohmden – Schlierbach, welcher Betrag ebenfalls nicht im Haushaltsplan veranschlagt war.

3.2 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 beläuft sich auf insgesamt 16 Mio. €.

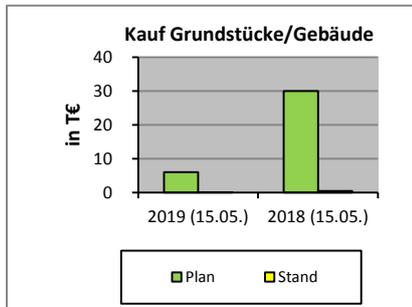
Derzeit kann noch keine konkrete Aussage zur Kreditaufnahme gemacht werden, im 1. Halbjahr 2019 wird kein neuer Kredit aufgenommen. Eine Kreditaufnahme ist für das 4. Quartal vorgesehen, die Höhe ist jedoch von der Haushaltsentwicklung abhängig.

Durch den Beginn der beiden Großinvestitionen „Erweiterungsbau am Gebäude des Landratsamtes“ sowie dem „Klinik-Neubau“ muss das Ziel die Neukreditaufnahme auf maximal bis zur Höhe der Tilgungen zu begrenzen, für die Dauer der Investitionsausführung ausgesetzt werden.

Die KfW hat am 26.04.2019 dem Landkreis für den Neubau der Klinik bereits ein Darlehen über 50 Mio. € zugesichert. Über das Abrufverfahren kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

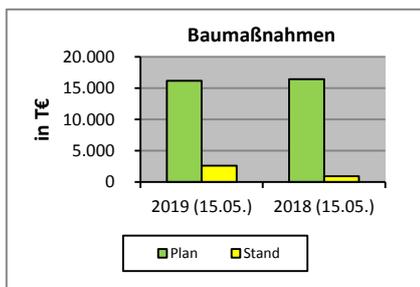
4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der Gesamtplanansatz i.H.v. 6 Tsd. € entfällt auf den Bereich Kreisstraßen.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 13.855.500 €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan: 2.325.000 €).

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage zur Gesamtbewirtschaftung dieses Gesamtmittelansatzes getroffen werden. Die Verwaltung geht jedoch davon aus (auch aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre), dass die Mittel nicht voll bewirtschaftet werden.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt lediglich 17,24 % der Planmittel bewirtschaftet.

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 10 Mio. €, sowie einem Ermächtigungsübertrag aus 2018 i.H.v. 3,2 Mio. €, entfällt auf die Erweiterung des Landratsamtsgebäudes Lorcher Straße (Landratsamt 2015+).
Zum Berichtszeitpunkt sind 2,2 Mio. € der Mittel abgeflossen. Aufgrund von häufigen Verzögerungen bei Schlussabrechnungen geht die Landkreisverwaltung nach derzeitigem Stand davon aus, dass in 2019 die Mittel nicht vollständig bewirtschaftet werden und ein Teil gegebenenfalls noch ins Folgejahr übertragen werden muss.
- Der Kreistag hat am 24.05.2019 (BU 2019/107) der Erstellung des Parkhauses mit 11 Ebenen (296 Parkplätze) auf dem Mitarbeiterparkplatz an der Schulerburgstraße i.H.v. rd. 4 Mio. € brutto (zzgl. Nebenleistungen von ca. 980 Tsd. €) sowie der Erstellung einer PV-Anlage auf dem Parkhaus von 153.153 €

zugestimmt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich beim Parkhaus zu ca. 90 % steuerlich um einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) handelt, für den die Vorsteuer zurückgefordert werden kann. Dies entspricht einem Betrag von insgesamt ca. 720 Tsd. €, um den sich die Gesamtherstellungskosten de facto verringern.

Für das geplante Parkhaus sind im HH-Jahr 2019 Mittel i.H.v. 1,5 Mio. € und Ermächtigungsüberträge von rd. 2,5 Mio. € veranschlagt.

Die Mehrauszahlungen begründen sich dadurch, dass statt den ursprünglich geplanten 230 Stellplätzen aufgrund des öffentlichen Drucks und der Bitte der Stadt Göppingen auf Schaffung möglichst vieler Stellplätze gem. deren Parkraumkonzept die Zahl auf 296 erhöht wurde. Durch die extreme Preissteigerungsrate musste der Kostenrahmen um mindestens 5 % erhöht werden, was einer zusätzlichen Steigerung um ca. 225 Tsd. € entspricht.

Die Landkreisverwaltung geht davon aus, dass im HH-Jahr 2019 lediglich die veranschlagten 1,5 Mio. € in Anspruch genommen werden, da der größte Teil erst in 2020 abfließen wird.

- Für die Sanierung des Bestandsgebäudes des Landratsamtes ist eine Planungsrate i.H.v. 700 Tsd. € veranschlagt. Um nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus Ende 2019 nahtlos die notwendigen Sanierungsarbeiten im Altbau ausführen zu können, wurde nach Beschluss im Verwaltungsausschuss mit der Vorplanung begonnen. In den Folgejahren sind deshalb in der Finanzplanung vorgesehen: 5,5 Mio. € für das Jahr 2020 und 5,14 Mio. € für das Jahr 2021. In der Kreistagssitzung am 24.05.2019 (BU 2019/097) wurde einer Bestandssanierung von maximal 12,52 Mio. € (inkl. Kühlung) zugestimmt, wobei das Ziel weiterhin eingehalten werden soll, das Gesamtbudget von 12 Mio. € nicht zu übersteigen.
- Aufgrund des vorläufigen Brandschutzgutachtens sind verschiedene Maßnahmen im Berufsschulzentrum Göppingen notwendig. Für den Bau von Fluchttreppenhäusern und die Herstellung von zweiten Rettungswegen im Gebäude sind Mittel i.H.v. 1 Mio. € veranschlagt. Davon werden im Haushaltsplan 2018 Mittel i.H.v. 700 Tsd. € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 300 Tsd. € eingestellt. Im Jahr 2019 wird eine Summe von 500 Tsd. € und im Jahr 2020 von 200 Tsd. € erforderlich.

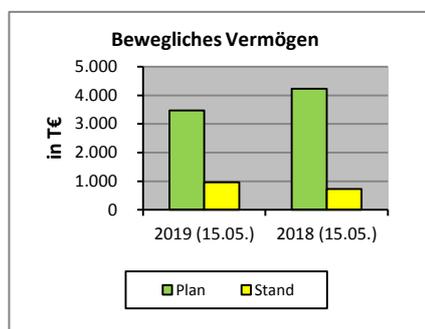
Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt ebenfalls nur 9,30 % der finanziellen Mittel bewirtschaftet, aber verschiedene Baumaßnahmen bereits begonnen.

Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau wurden für das Haushaltsjahr 2019 fünf größere Maßnahmen geplant und teilweise begonnen:

- Bestandserhaltung der Roggentalstraße K 1449 (Plan: 800 Tsd. €). Der Ansatz ist für die Erhaltung der rutschungsgefährdeten Steilböschung oberhalb der Eyb eingeplant. Diese Maßnahme wurde bereits in 2018 begonnen und soll dieses Jahr zum Abschluss gebracht werden. Zum Berichtszeitpunkt sind 132.410,39 € abgeflossen.
- Kreisgrenze (Ohmden) – Schlierbach K 1420, Ausbau mit Geh- und Radweg (Plan: 650 Tsd. €). Die Maßnahme war bereits für das vorherige Jahr vorgesehen, hat sich jedoch zeitlich verzögert und soll nun umgesetzt werden.
- K 1414 Faurndau – Filseck (Plan: 200 Tsd. €) – Sanierung einer Rutschung mit Erneuerung der Straßenentwässerung
- K 1439 grundhafte Erhaltung der Oberböhringer Steige (Plan: 200 Tsd. €)
- Sanierung Ortsdurchfahrt Geislingen und Weiler Steige K 1441 (Plan: 200 Tsd. €)

Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine genauen Aussagen zum weiteren Mittelabfluss möglich.

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



Der Bearbeitungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 27,73 % (Plan: 3.468.220 €). Der Rückgang des Planansatzes im Vergleich zum Vorjahr begründet sich durch die Erhöhung der Wertgrenze zum 01.01.2019 von 410 € (netto) auf 800 € (netto) zur Aktivierung beweglicher Vermögensgegenstände.

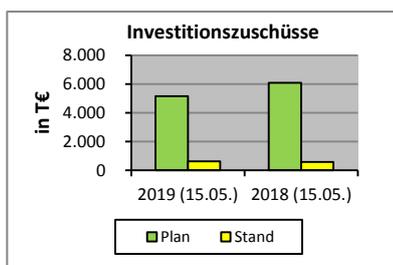
Der Bewirtschaftungsverlauf ist aktuell noch nicht absehbar, die Verwaltung rechnet mit einem planmäßigen Verlauf.

Rund 1,42 Mio. € der geplanten 3,47 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 34,13 % der bereitgestellten Haushaltsmittel

abgeflossen. Die größeren Maßnahmen wie z.B. Neuausstattung im EDV-Bereich, Neueinrichtung von Fachräumen oder Beschaffung von Maschinen werden erst in den Sommerferien durchgeführt, sodass die entsprechenden Haushaltsmittel erst im September/Oktober 2019 abfließen werden.

Die Projekte der IuK werden größtenteils erst im zweiten Halbjahr 2019 anlaufen. Hierzu gehören u.a. die Anbindung des Erweiterungsbauteils C (130 Tsd. €), die Einführung des Dokumentenmanagementsystems (150 Tsd. €) und die Umstellung auf Microsoft (50 Tsd. €). Die Verwaltung geht von einem vollständigen Mittelabfluss in 2019 aus.

4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen



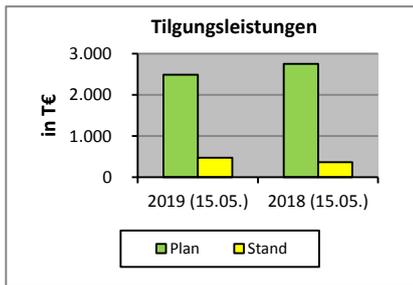
Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurden bis zum Berichtszeitpunkt 12,23 % der Mittel ausgezahlt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die abgerufenen restlichen Zuschüsse für das Jahr 2018 der Alb-Fils-Kliniken i.H.v. 388.668,96 €, welche erst nach Kassenschluss 2018 angefordert wurden.

Für das Jahr 2019 wurde für die AFK GmbH Zuschüsse i.H.v. insgesamt rd. 5 Mio. € veranschlagt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage zur Bewirtschaftung dieses Mittelansatzes getroffen werden. Die Verwaltung geht jedoch davon aus (auch aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre), dass die Mittel nicht vollständig bewirtschaftet werden.

Der Anteil des Landkreises an den Investitionen für Großfahrzeuge betrug für das Jahr 2018 bei den Kreisstraßen 57 Tsd. €. Die Auszahlung erfolgte im März 2019.

Für die Anschaffungs-, Montage- und Betriebskosten einer Infotafel in Geislingen sind in 2019 noch insgesamt rd. 75 Tsd. € angefallen. Dem steht ein nicht eingeplanter Zuschuss für das Fahrgastinformationssystem i.H.v. voraussichtlich 112.800 € gegenüber.

4.6 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

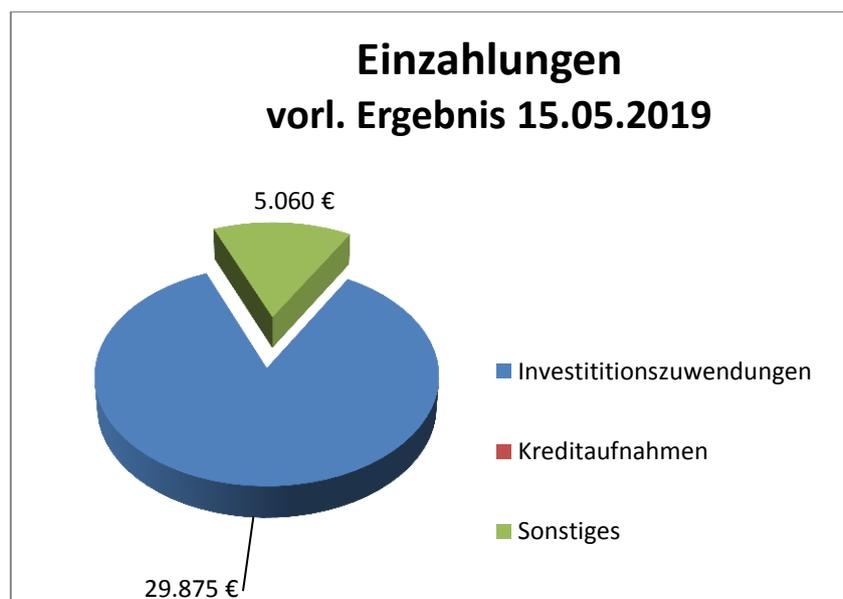
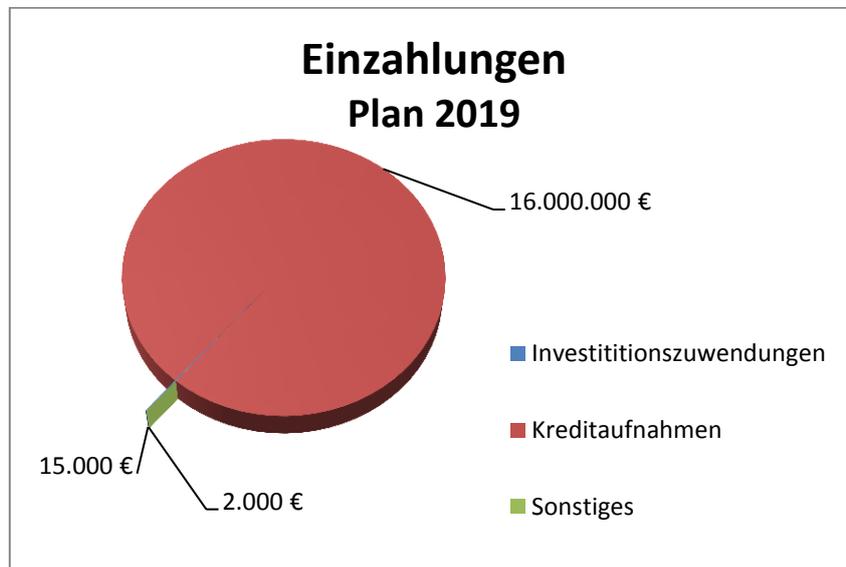


Zum 15.05. sind 19,0 % der Tilgungsleistungen gebucht. Aufgrund unterschiedlicher Ratenzahlungszeitpunkte und der Verbuchung einzelner Raten nach dem 31.05. ergibt sich dieser niedrige Bewirtschaftungsstand.

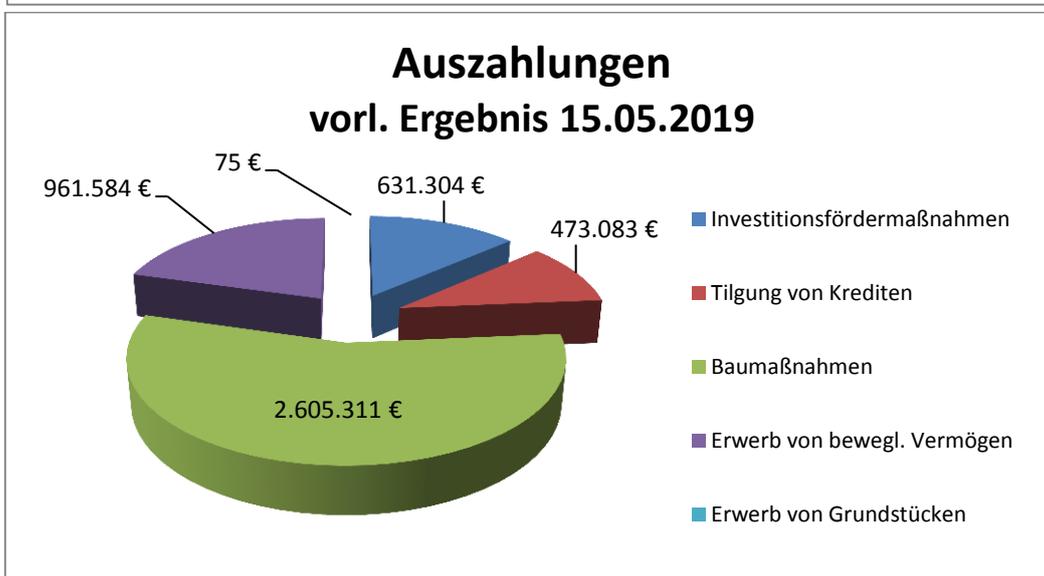
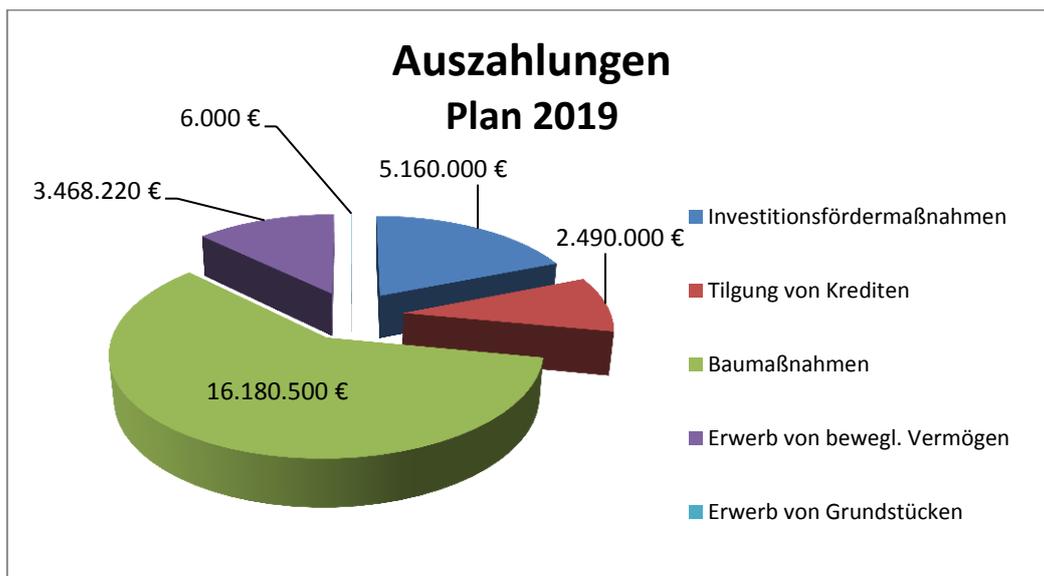
Die Darlehensneuaufnahmen werden bei der Haushaltsplanung immer mit tilgungsfreien Jahren berücksichtigt.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind alle terminierten Tilgungen abgeflissen. Sondertilgungen sind für 2019 nicht geplant.

Zusammenfassung Finanzhaushalt



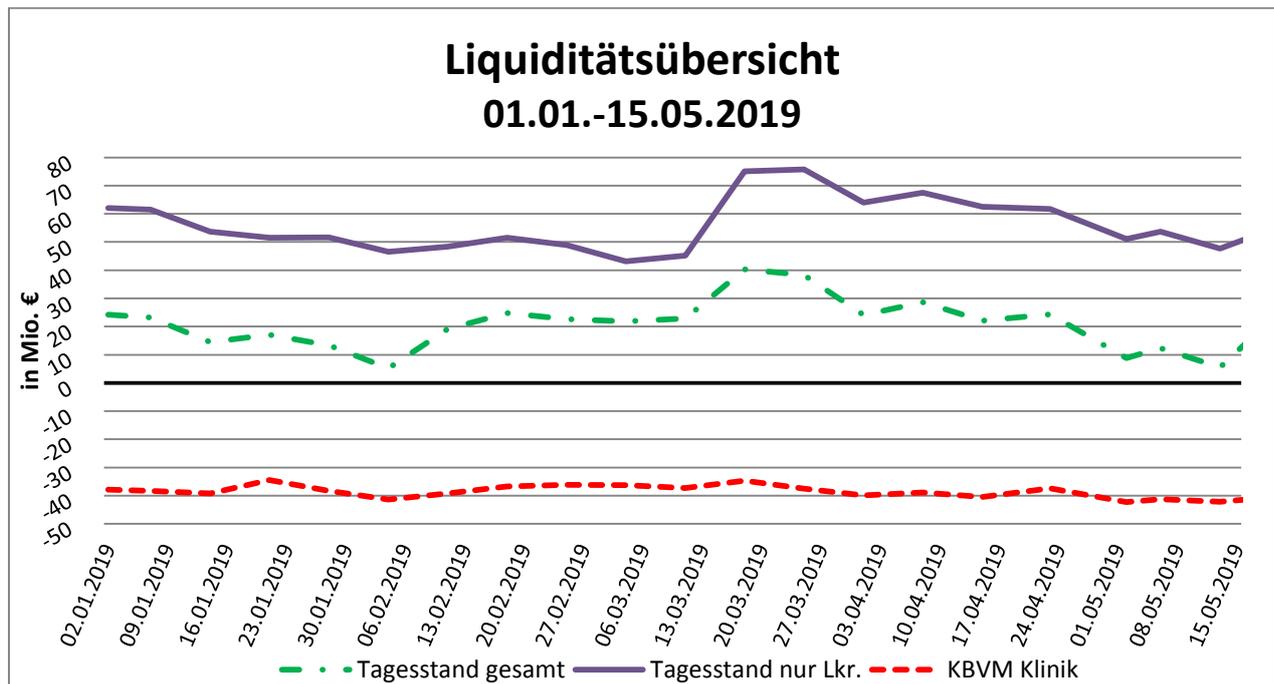
Im zweiten Halbjahr wird sich zeigen, ob und in welchem Umfang Kreditaufnahmen benötigt werden, bzw. aufgrund der aktuellen Zinssituation sinnvoll sind. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen werden voraussichtlich durch nicht veranschlagte Zuschüsse von Land und Bund deutlich höher ausfallen.



Eine Prognose über den weiteren Verlauf des Finanzhaushaltes ist derzeit nur schwer möglich. Es sind nun alle Großinvestitionen angestoßen, diese in den kommenden Monaten/Jahren teilweise zu deutlichen Auszahlungen führen werden (Landratsamt 2015+, Neubau Parkhaus, Klinikneubau).

Aktuell erfolgt die Bewirtschaftung der Baumaßnahmen weitestgehend planmäßig. Erst im weiteren Jahresverlauf kann abgesehen werden, welche Mittel in 2019 abfließen und welche Ansätze im Haushaltsplan 2020 neu eingestellt werden müssen.

5. Liquiditätslage



Die Grafiken veranschaulichen die Entwicklung der Liquidität getrennt nach

- der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne AFK GmbH)
- der Liquiditätsentwicklung der AFK GmbH sowie
- einer summarischen Darstellung zum Stichtag 15.05.2019.

Traditionell ist die Liquidität vor Eingang der 2. Teilzahlung FAG und Kreisumlage am 10.06. eher gering.

Bis zum Berichtsstichtag 15.05.2019 ist erkennbar, dass sich im 1. HJ 2019 die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel durch die AFK GmbH zwischen 34 – 42 Mio. € beläuft. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Inanspruchnahme im Durchschnitt um rund 5 Mio. €.

Der Haushalt 2019 wurde so geplant, dass die Liquidität aufgrund des unausgeglichene Ergebnishaushalts abgebaut werden soll.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich die Höhe der Ergebnissrücklage nicht in der Liquidität widerspiegelt. Betrachtet man den bisherigen Jahresverlauf entspricht der Stand der Ergebnissrücklage grundsätzlich nicht der Liquidität. Damit begründet sich auch der Antrag auf Umbuchung der Ergebnissrücklage ins Basiskapital (siehe Erläuterungen Jahresrechnung 2018 – BU 2019/116 VA am 05.07.2019).

Die durchschnittliche Liquidität beträgt für das Jahr 2019 derzeit 56 Mio. €.

6. Fazit

Bis zum 15.05.2019 verläuft nach derzeitigen Erkenntnissen das Haushaltsjahr weitgehend planmäßig.

Gemäß der Mai-Steuerschätzung 2019 trüben sich die Konjunkturaussichten ein. Das Wachstum flacht langsam ab, jedoch ist in 2019 für die Landkreisverwaltung mit keinen großen negativen Veränderungen zu rechnen.

Auch im Jahr 2019 wird mit einer positiven Zinsentwicklung gerechnet, sodass derzeit zu sehr günstigen Marktkonditionen Fremdmittel beschafft werden können.

Obwohl sich die Gebührenerträge, die Landeszuweisungen und die Grunderwerbsteuer in 2019 voraussichtlich insgesamt um rd. 2,9 Mio. € erhöhen werden, rechnet die Verwaltung im **Ergebnishaushalt** aufgrund der geringeren Erstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMAs) mit ca. 2,3 Mio. € Mindererträgen.

Auf der Aufwandsseite wird sich zwar das Defizit der AFK GmbH um ca. 1,8 Mio. € erhöhen, dies kann jedoch aufgrund der Dynamik des Sozialbereichs positiverweise aufgefangen werden. Unter anderem durch die voraussichtlich geringeren Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe und den UMAs ist auf der Aufwandsseite insgesamt mit Minderaufwendungen i.H.v. rund 3,1 Mio. € zu rechnen. Unklar – aus finanzieller Sicht – bleibt immer noch die weitere Entwicklung im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens. Die endgültigen Ergebnisse der Jahresspitzabrechnungen 2016 - 2018 gegenüber dem Land stehen derzeit immer noch aus.

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt von einem planerischen Fehlbetrag i.H.v. 2,28 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse verbessert sich das Ergebnis nach Stichtagsbetrachtung zum 15.05.2019 alles in allem um ca. 0,79 Mio. € auf einen Fehlbetrag von rund 1,49 Mio. €. Die Verwaltung rechnet somit weiterhin mit einem unausgeglichenen Haushalt. Es wird auf die Darstellung der Anlage 1 verwiesen.

Der **Finanzhaushalt** entwickelt sich derzeit stabil. Die Verwaltung hält weiterhin am Ziel fest, die Neukreditaufnahme auf das notwendigste zu beschränken.

Als Fazit bleibt: Die Verwaltung hat derzeit keinerlei Anhaltspunkte für eine kritische Haushaltsentwicklung, trotz aller derzeit prognostizierten negativeren Konjunktorentwicklungen.